



Barthle-Brief

Nr. 73

Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag

8.5.2009

Thema der Woche:

60 Jahre Grundgesetz **Erfolgsgeschichte ohne Beispiel – Wahl des Bundespräsidenten**

Am 8. Mai 1949 wurde im Parlamentarischen Rat das Grundgesetz verabschiedet, und am 23. Mai 2009 jährt sich das Inkrafttreten des Grundgesetzes zum 60. Mal. Der Deutsche Bundestag würdigte in dieser Woche dieses Ereignis mit einer ausführlichen Debatte. Mit dem vor 60 Jahren verabschiedeten Grundgesetz wurde der Weg frei gemacht für eine demokratische Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Verfassung – Grundgesetz genannt – hat eine Erfolgsgeschichte ohne Beispiel hinter sich. Es ist die beste Verfassung, die Deutschland je hatte und das Fundament der Bundesrepublik Deutschland, des demokratischsten, freiheitlichsten und stabilsten Staates der deutschen Geschichte. Auf diesem Fundament haben wir Deutschland nach dem Krieg wiederaufgebaut. Wirtschaftswunder, soziale Marktwirtschaft und die Aussöhnung mit unseren Nachbarländern sind der Ausdruck der Werte des Grundgesetzes in der Politik. Grundgesetz wurde dieses Werk genannt, weil man den Begriff Verfassung für den Zeitpunkt offen halten wollte, an dem Deutschland wiedervereinigt sein würde. Zum damaligen Zeitpunkt war Deutschland in West und Ost schon geteilt, und es war abzusehen, dass verschiedene Entwicklungen in den beiden Teilen stattfinden werden. Die Verfassung heißt auch heute noch Grundgesetz. Seine größte Bewährungsprobe hatte es nach der Wende, nachdem Mauer und Stacheldraht gefallen waren, 1989, als die Menschen in Ostdeutschland sich mit überwältigender Mehrheit für den Beitritt der DDR zum Wirkungsbereich des Grundgesetzes entschieden haben. Seitdem ist das Grundgesetz die Verfassung aller Deutschen.

Die Gestaltung der Bundesrepublik Deutschland ist ein großer Erfolg geworden, und wenn wir die Schwierigkeiten der aktuellen

Zeit sehen, hilft ein Blick in die Geschichte, um zu erkennen: Wir haben immer wieder in den vergangenen 60 Jahren schwierige Situationen gemeistert und sie zum Erfolg gebracht. Das Grundgesetz bietet auch die besten Voraussetzungen, um die Auswirkungen der aktuellen Wirtschafts- und Finanzmarktkrise zu überstehen und sogar gestärkt aus der Krise hervorzugehen.

Wir haben in diesem Jahr noch häufig Gelegenheit, unser Jubiläum, unseren Geburtstag, zu feiern. So auch am 23. Mai 2009, dem 60. Jahrestag des Inkrafttretens des Grundgesetzes. Dann wird die 13. Bundesversammlung zusammentreten, um den Bundespräsidenten zu wählen. Bundespräsident Horst Köhler muss eine zweite Amtszeit erhalten: Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion unterstützt einstimmig seine Wiederwahl. Durch sein hohes Engagement und seinen Einsatz für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft hat er um die Demokratie und unser Land verdient gemacht. 76 Prozent der Bürgerinnen und Bürger sprechen sich dafür aus, dass Horst Köhler auch in den kommenden fünf Jahren unser Staatsoberhaupt bleibt.

Getrieben vom eigenen Machtinteresse ignoriert die SPD diesen Wunsch der Bevölkerung und stellt Gesine Schwan als eigene Kandidatin auf. Damit zeigt sie auch ihre wahren Koalitionsabsichten: Ohne die Stimmen der Linkspartei hat Schwan nicht die geringste Chance. Es wirkt unglaublich, wenn Steinmeier und Müntefering nun versichern, bei der Wahl zum Bundespräsidenten die Stimmen der Linken in Anspruch zu nehmen, eine Zusammenarbeit nach der Bundestagswahl aber kategorisch ausschließen. Die Wiederwahl Horst Köhlers ist deshalb auch ein Zeichen demokratischer Verlässlichkeit und Seriosität in dieser schwierigen Zeit.

Neuregelung bei Spätabtreibungen

Der Bundestag hat am Mittwoch über die sogenannten Spätabtreibungen, also Schwangerschaftsabbrüche nach der 12. Schwangerschaftswoche, entschieden und sich nach vier namentlichen Abstimmungen für ein verpflichtendes Beratungsangebot des behandelnden Arztes für die Schwangere und eine verpflichtende dreitägige Bedenkzeit ausgesprochen. Damit wurde ein Anliegen der CDU/CSU-Fraktion, das eigentlich nach dem Koalitionsvertrag durch die Koalitionsfraktionen geregelt werden sollte, nun in einem gruppenübergreifenden Gesetzentwurf vom Deutschen Bundestag erfolgreich umgesetzt. Dem Plenum standen zwei Gesetzentwürfe zur Auswahl, die von Abgeordneten verschiedener Fraktionen unterstützt wurden. In der entscheidenden Dritten Lesung des Gesetzentwurfes stimmten 326 Abgeordnete für den Gesetzentwurf, 234 dagegen. Schwangere, die sich in besonderen Belastungssituationen befinden, die zum Abbruch einer späten Schwangerschaft führen können, wurden bislang nicht immer ausreichend beraten. Mit dem neuen Gesetz wird der Automatismus aus Pränataldiagnostik, Befund einer Behinderung des Ungeborenen und Schwangerschaftsabbruch durchbrochen und den Frauen zur Bewältigung der Belastungen und Konflikte eine qualifizierte Beratung zuteil.

Neue Einlagensicherung

Das in dieser Woche in zweiter und dritter Lesung debattierte „Gesetz zur Änderung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes und anderer Gesetze“ ist ein wichtiger Baustein der Finanzmarktarchitektur zur Stärkung des Vertrauens in das deutsche Kredit- und Wertpapierwesen. In Umsetzung der Änderung der EU-Einlagensicherungsrichtlinie vom Dezember 2008 wird eine Mindestdeckung für Einlagen bereits ab dem 30. Juni 2009 auf 50.000 Euro festgelegt. Ab dem 31. Dezember 2010 ist eine weitere Anhebung auf 100.000 Euro und eine Verkürzung der Auszahlungsfrist auf höchstens 30 Arbeitstage vorgesehen. Die bisherige Verlustbeteiligung des Einlegers in Höhe von 10 Prozent wird abgeschafft. Der Gesetzentwurf enthält zudem von der Bundesregierung entwickelte ver-

besserte Regelungen zur Früherkennung von Risiken und der Schadensprävention durch die Entschädigungseinrichtung.

Förderung der Elektromobilität

Die Förderung der Elektromobilität ist Teil des Konjunkturprogramms II. Aufgrund der Endlichkeit fossiler Brennstoffe wird insbesondere im innerstädtischen Verkehr der Elektromobilität eine wichtige Rolle zukommen. Mit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Mobilität zukunftsfähig machen – Elektromobilität fördern“ unterstützen wir das Ziel der Bundesregierung, mit Projekten und Vorhaben der deutschen Industrie möglichst zügig zu ermöglichen, dem Markt rentable Produkte zur Verfügung zu stellen und damit im Bereich der Elektromobilität eine Spitzenstellung einzunehmen. Wir fordern unter anderem eine zügige Fertigstellung des Nationalen Entwicklungsplanes zur Elektromobilität.

THW-Helfer besser gestellt

In zweiter und dritter Lesung haben wir das „Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Helfer der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk“ verabschiedet. Die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit des Technischen Hilfswerkes werden dort ergänzt, wo es für die Sicherstellung eines effektiveren Schutzes der Bevölkerung erforderlich ist. So findet etwa eine Regelung zur Frage, welche Befugnisse die Helferinnen und Helfer im Einsatz haben, Eingang, an der es bisher fehlte. Aufgenommen wird auch eine Kostenregelung, die es dem THW ermöglicht, selbst die Einsatzkosten geltend zu machen.

Entlastung der Bundesregierung für 2007

In dieser Woche hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2007 formal entlastet.

Da fällt vor allem mir als Haushälter ein Stein vom Herzen... ☺

Zitat

„Im Land ist keine Zusammenbruchstimmung.“

(Bundespräsident Horst Köhler am Mittwoch bei einem Besuch in Magdeburg zur Situation in Deutschland in der Wirtschaftskrise)